



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
**Sozialausschuss**  
- L 212 -

Kiel, 8. Juli 2016  
Landeshaus  
Tel. (0431) 988 1144  
(0431) 988 1171  
Fax (0431) 988 610 1180  
Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

## ***K u r z b e r i c h t***

*über die*

### ***74. Sitzung des Sozialausschusses***

*am Donnerstag, dem 7. Juli, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags*

Beginn: 14:05 Uhr

Zu Beginn seiner Sitzung nahm der Sozialausschuss auf Antrag der Abg. Katja Rathje-Hoffmann, [Umdruck 18/6297](#), einen **Bericht der Landesregierung über die erneute Schließung einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Dithmarschen** entgegen, von dem Teile in nicht öffentlicher und vertraulicher Sitzung beraten wurden.

Sodann ließ sich der Ausschuss auf Antrag der Abg. Anita Klahn, [Umdruck 18/6343](#), über die **Schließung der Geburtshilfe in Niebüll** berichten. Es schloss sich eine Diskussion an.

Den **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes** der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/3810](#), empfahl der Ausschuss dem federführenden Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und PIRATEN, dem Landtag zur Ablehnung zu empfehlen. Ebenfalls abgelehnt wurde der dazugehörige Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/6342](#), mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP und der PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU. Nachdem die antragstellende CDU-Fraktion Punkt eins des Antrags betreffend **Krankenhausneubau schon ab 2016 ermöglichen** für erledigt erklärt hatte, wurden Abschnitt zwei und drei mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU dem Finanzausschuss zur Ablehnung empfohlen.

Zum Antrag der Fraktion der PIRATEN zum **Fonds für die Heimerziehung**, [Drucksache 18/3173](#) (neu), und dem dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/3218](#), ließ sich der Sozialausschuss durch die Landesregierung berichten.

Nachdem der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP auf Durchführung einer mündlichen Anhörung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur **Förderung der Freien Wohlfahrtspflege in Schleswig-Holstein (WohlföGSH)**, [Drucksache 18/3809](#), abgelehnt worden war, empfahl der Sozialausschuss dem Landtag den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung

der Fraktionen von FDP und PIRATEN zur Ablehnung. Ebenfalls zur Ablehnung empfahl er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/3877](#).

Sodann beschloss der Ausschuss zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend **Kindertagesstätten und Tagespflege**, [Drucksache 18/3504](#), sowie zum Antrag der Fraktion der CDU betreffend **Flexiblere Betreuungsangebote schaffen - die Qualität entscheidet**, [Drucksache 18/3503](#), eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, gegenüber der Geschäftsführerin Anzuhörende bis zum 18. Juli 2016 zu benennen.

Den Bericht der Landesregierung betreffend **Integration von Flüchtlingen auf den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/3714](#), nahm der Sozialausschuss abschließend zur Kenntnis.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur **Änderung des Bestattungsgesetzes**, [Drucksache 18/3934](#), bat der Sozialausschuss den Innen- und Rechtsausschuss, ihn an seiner geplanten mündlichen Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

Da der Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Gewährleistung des Wahlrechts behinderter Menschen, [Drucksache 18/607](#), von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen worden war, wurde dieser nicht vom Sozialausschuss beraten.

Schluss: 16:15 Uhr

gez. i.V. Thomas Wagner